

- ① Nenne die Prinzipien der Pflegeethik nach Beauchamp/Childress (1979) und markiere das Leitprinzip.

- ② Beschreibe die 1982 von Gilligan entwickelte „*Care Ethics*“ in ihren Grundzügen. Erkläre in diesem Zusammenhang die **advokatorische Funktion** von Pflegenden.

[illegible]

- ③ Erkläre die Begriffe der *passiven, indirekten* und *aktiven Sterbehilfe* und grenze sie voneinander ab.
- Gehe dabei auf den Begriff der *Therapiebegrenzung* ein.
 - Ordne folgende Terminologien des Nationalen Ethikrats den Formen der Sterbehilfe zu:
Tötung auf Verlangen
Sterbenlassen
Therapien am Lebensende

[illegible]